

# RETTET DIE PASSAT e.V.

RETTET DIE PASSAT e.V. Priwallhafen 16 23570 Travemünde

An den Verein  
Museumshafen zu Lübeck e.V.

Priwallpromenade 3 a  
23570 Travemünde  
E-Mail: [rettetdiepassat@gmail.com](mailto:rettetdiepassat@gmail.com)  
Datum: 30.08.2017

## Einladung

**des Vereins „Rettet die Passat“ e.V. zur Pamir-Gedenkfeier  
an Bord der „Passat“ am Donnerstag, dem 21.09.2017,  
ab 20.00 Uhr**

Liebe Vereinsmitglieder,  
liebe Freunde der „Passat“,

am 21.09.2017 jährt sich der Untergang der Pamir zum 60. Mal.

Im Gedenken an dieses tragische Unglück findet auf der Passat eine Veranstaltung statt, die vom Verein „Rettet die Passat“ e. V., vom Passat-Chor und von der Hansestadt Lübeck ausgerichtet wird.

Im Mittelpunkt der Gedenkfeier steht ein Vortrag von Herrn Wolf Rüdiger Ohlhoff zur Geschichte der Pamir vom Stapellauf bis zu ihrem Untergang am 21.09.1957. Viele bisher noch nicht gezeigte Fotos aus dem Leben der Pamir und die vom Passat-Chor dargebrachten Shanties umrahmen die von Herrn Ohlhoff zusammengestellte und moderierte Gedächtnisstunde.

Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr).

Herr Bürgermeister Saxe wird die Gedenkstunde eröffnen und die Begrüßung vornehmen. Nach dem Vortrag von Herrn Ohlhoff wird Frau Möller, die Travemünder Seemannspastorin, einige Worte zur Erinnerung an die Pamir sprechen.

Der Eintritt an Bord ist frei; es wird jedoch um eine Spende gebeten für den Verein „Rettet die Passat“ e. V. zur Unterstützung seiner Vereinsarbeit.

Ein kleiner Imbiss und Getränke stehen an Bord (gegen Bezahlung) zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, an der Feier teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*H. Bull*

---

Vorsitzender: Holger Bull • 2. Vorsitzender: Peter Reinhardt • Schatzmeister: Hartmut Buller  
Bankkonto: Volksbank Lübeck eG, IBAN DE76230901420032889909 / BIC GENODEF1HLU

Die Körperschaft VEREIN RETTET DIE PASSAT E.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient: „Denkmalpflege der Passat“ Finanzamt Lübeck St.-Nr. 22 / 290 / 71929 vom 16.02.2015